

Monatsblätter.

Herausgegeben von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Postcheckkonto Berlin 1833.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.

Der Betrieb der **Bibliothek** (Karlutschstraße 13, Königl. Staatsarchiv) muß sehr eingeschränkt werden, da Herr Archivar Dr. Grotefend zur Fahne einberufen ist. Etwaige dringende und eilige Wünsche werden jedoch gern durch Herrn Dr. Grotefend sowie durch die Herren Beamten des Königl. Staatsarchivs, soweit es ihre freie Zeit gestattet, erfüllt werden. Zuschriften und Sendungen sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten. Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Adresse des Vorsitzenden: Geheimrat Dr. Lemke, Bölligerstraße 8.

Adresse des Schatzmeisters: Konsul Ahrens, Bölligerstraße 8.

Adresse des Bibliothekars und Schriftleiters: Königl. Archivar Dr. Grotefend, Deutschestraße 32. Fernruf 3000.

Das **Museum** der Gesellschaft befindet sich in dem **Städtischen Museum** an der Halenterrasse und ist während der Sommermonate geöffnet: Sonntag 11—1 vorm., 4—6 nachm., Mittwoch und Sonnabend 3—6 nachm. **Der Eintritt ist kostenfrei.** Der **Studiensaal** ist während der oben angegebenen Zeiten geöffnet.

Wir bitten dringend, uns von Wohnungswechsel sowie Änderung der Stellung und Titulatur möglichst bald Nachricht zu geben, damit in der Zustellung der Sendungen keine Störung eintritt. Beschwerden über Unregelmäßigkeiten in der Zustellung sind an den Vorstand, nicht an die Schriftleitung zu richten.

Damit unseren auswärtigen Mitgliedern die Portokosten erspart bleiben, haben wir uns dem Postcheck-Konto angeschlossen. Die auswärtigen Mitglieder bitten wir daher, den **Jahresbeitrag** von 8 Mark mittelst Zahlkarte auf unser Postcheck-Konto Nr. 1833 Berlin einzusenden zu wollen.

Neunundsiebzigster Jahresbericht der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

1. April 1916 bis 31. März 1917.

Vorgetragen in der
Hauptversammlung am 18. Juni 1917.

Das deutsche Volk hat unentwegt den ihm aufgedrungenen Kampf um sein Dasein und seine höchsten Güter aufgenommen und ihn mit bewundernswerter Tatkraft und entschlossener Festigkeit bis heute und schon nahezu drei Jahre allen sich mehrenden Feinden zum Troste sieghaft weitergeführt, dadurch hat es auch unserer Gesellschaft die Möglichkeit geboten, ihr vaterländisches Werk, als lebten wir mitten im Frieden, ungestört fortzuführen und weiter auszubauen. Wir können mit Befriedigung auf das Erreichte zurückblicken; nicht nur die Forschungen und Veröffentlichungen konnten im alten Umfange fortgeführt und auf gleicher Höhe gehalten werden, sondern auch der Mitgliederbestand hielt sich, bis zum heutigen Tage gerechnet, auf dem Durchschnitte der Friedenszeit. Das erfreuliche Interesse für die in den Versammlungen gebotenen Vorträge dauerte an und auch der Rechnungsabschluß weist wieder einen günstigen Stand der Mittel nach. Für den nächsten Jahrgang der Baltischen Studien ist der Raum bereits voll versagt und für den folgenden dürfen wir von berufener Feder eine eingehende Darstellung über das Auftreten der Renaissance in Pommern erwarten.

Der Mitgliederbestand hat zwar manchen recht schmerzlichen Verlust erlitten durch den Tod langjähriger und hochbetagter, treuer Freunde unserer Sache, aber es hat auch an Ersatz nicht gefehlt.

Den Tod für das Vaterland fanden schon vor der Berichtszeit, wie erst jetzt festgestellt wurde und zu unserer Kenntnis kam, auch der Rgl. Baurat Nassow in Sameln, der Maler Rehfeld in Stettin, während der Berichtszeit der Hauptmann von Garnier, Leutnant von Franken-

berg = Proschlik, Professor Dr. Steinbrück, Rektor Ehrlich, alle diese aus Stettin und der Dr. med. Rudolphson aus Frohnau; einschließlich der früher schon gemeldeten acht, bis jetzt im ganzen also fünfzehn Mitglieder. Der Dank des Vaterlandes folgt diesen Helden in das Grab. Wir aber weihen ihnen, die warme Freunde unserer Sache waren und ihr treu geblieben sind bis in den Tod, ein dauerndes, dankbares Andenken.

Von den Korrespondierenden Mitgliedern starben in hohem Alter der Schulrat a. D. Dr. Theodor Schlegel in Görlitz, der in seinen jungen Jahren sich durch Veröffentlichung Hainhoferscher Briefe an Herzog Philipp II. verdient gemacht hat, und der 1840 zu Luckau in der Niederlausitz geborene Professor Dr. Jentsch. In 45 jähriger erfolgreicher Lehrtätigkeit an dem Gymnasium in Guben fand er doch Zeit genug, um in sorgfältigster, auf den Boden der Heimat beschränkter Forschung mit scharfem Blick den „Lausitzer Typus“ der vorgeschichtlichen Keramik festzustellen und wissenschaftlich zu begründen. Rudolf Virchow, der mit dem Lobe ja sehr sparte, stellte ihm das Zeugnis aus: „In der ganzen Provinz Brandenburg gibt es keinen Mitarbeiter, der eine so große Reihe von gut beobachteten und mit voller Kenntnis der Literatur beschriebenen Erfahrungen gesammelt hat“. In dem ihm von seinen Lausitzer Freunden gewidmeten Nachrufe heißt es: „Es gibt in der ganzen Lausitz kein Gräberfeld, keinen Burgwall, auf dem nicht sein Forscherauge sinnend geruht“. Was ihn auszeichnete, war vor allem die Zusammenfassung der Resultate; auch wir haben viel von ihm lernen können. Kurz, er war das Vorbild eines wahrhaft berechtigten, echt wissenschaftlichen Forschers im kleineren Kreise. Dank, Ehre und Anerkennung ist ihm in reichem Maße zuteil geworden. Unter den Ordentlichen Mitgliedern, die uns der Tod raubte, steht oben an Jahren wie an Bedeutung Richard Schröder in Heidelberg, der fast 60 Jahre lang uns angehört hat. Wir haben des ausgezeichneten Mannes in einem besonderen Nachrufe in den Monatsblättern gedacht, ebenso des schon ein halbes Jahr vor ihm, nach fast 50 jähriger Mitgliedschaft, abgerufenen Geheimrats Rudolph Abel. Beide haben uns auch durch ihr abgeklärtes Wesen als Menschen nahegestanden und viele Freunde erworben.

Von den übrigen Senioren verlor die Gesellschaft den Grafen von Borcke in Stargardt, den Geheimen Justizrat Leistkow in Stettin, den Geheimen Regierungsrat Haken in Berlin, der ein Menschenalter hindurch als Oberbürgermeister von Stettin diese Stadt in der wichtigsten Periode ihrer Entwicklung mit kräftiger Hand und kunstsinzigem Verständnis leitete. Auch den Kaufmann Rudolf Kasten und den Geheimen Medizinalrat Dr. Freyer müssen wir zu den uns geraubten Senioren rechnen, ebenso den Landrat Grafen von Baudissin in Schivelbein, den Postverwalter

a. D. Nürnberg in Stolp und den Kammerherrn von Heyden = Leistnow. Die raue Hand des Todes griff leider auch ins volle frische Menschenleben nicht durch den Krieg allein vernichtend hinein, sie entriß uns jählings auch manchen jüngeren oder doch noch in voller Schaffenskraft stehenden Freund unserer Sache, so in Stettin den Justizrat Friedberg, ferner die Kaufleute Barts, Böhlau, Pee und Graf, die Sanitätsräte Dr. Schulz und Dr. Gaye und Direktor Harland. Ehre sei dem Andenken ihrer aller.

Ausgeschieden sind 14 Mitglieder. Somit beträgt der Gesamtverlust 38.

Dagegen sind zu Ordentlichen Mitgliedern ernannt worden in Stettin Kaufmann Vollbrecht, Oberlandesgerichtspräsident Wirklicher Geheimer Oberjustizrat Dr. Colnot, Direktor Wilhelm Döring, Fräulein Lina Rosenberg, Oberlandmesser Helmich, Oberlehrer Dr. Dahms, Konsistorialrat Thümmel, Syndikus der Kaufmannschaft Bolke; außerhalb Stettins Generalmajor von Albedyll im Felde, Pastor Hasenjäger in Labenz, Kreis Schivelbein, Rittergutsbesitzer von Heydebreck in Barzlin, von Heydebreck in Neu-Buckow, Dr. Maas in Pyritz, die Universitäts-Bibliothek in Leipzig, Pastor Köppen in Scholwin, Amtsgerichtsrat Ziehm in Schivelbein, Sanitätsrat Dr. Hölzl in Polzin, Major von Memerty in Reisen, Professor Tuempel in Neustettin, Oberpostassistent Nürnberg in Stolp, das Gymnasium in Pyritz, das Seminar in Pyritz, Kreissekretär Wanning in Lauenburg, Pastor Kollmann in Gölzow in Vorpommern, Gerichtsssekretär Müller in Raugarb. Dieser Zuwachs ist um so erfreulicher, als er erfolgt ist, ohne daß seitens des Vorstandes eine eigentliche Werbetätigkeit ausgeübt wurde, sondern mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse vertagt ist. Demnach zählt die Gesellschaft

jetzt Ehrenmitglieder	8,	im Vorjahre	8,
Korrespondierende	18,	„	20,
Lebenslängliche	8,	„	8,
Ordentliche	693,	„	704,
		zusammen	727,
		„	740.

Der durch das Ausscheiden Lebender entstandene Verlust ist also mehr als gedeckt.

Hat sich so die Zahl der Mitglieder annähernd auf der alten Höhe gehalten, so kann von dem Zuwachse der Sammlung pommerscher Altertümer nicht das gleiche gesagt werden; wir dürfen jedoch froh sein, daß es gelungen war, unsere Sammlung in das neue Heim noch vor dem Kriege überzusiedeln, wenn auch der uns für sie dort überwiesene Raum nach wie vor nicht gestattet, unsern Besitz in dem wünschenswerten Umfange zur Anschauung zu bringen, und das ist für uns dringend notwendig, denn die Aus-

sonderung und Ausstellung einer bloßen Schausammlung, die anderswo und unter andern Verhältnissen am Plage sein mag, paßt nicht für uns; wir sind, wenn wir etwas erwerben wollen, darauf angewiesen, durch das, was wir zeigen, die Gebehrst und Beitragsfreudigkeit der Museumsbesucher anzuregen. Über die Zugänge ist fortlaufend in den Monatsblättern berichtet; die Entwicklung der vorgeschichtlichen Forschung für Pommern hat Herr Professor Dr. Walter soeben im Zusammenhange vorgeführt. Die Neuordnung unserer reichen Münzsammlung durch Dr. Fastenau ist nach Erledigung der eigentlich pommerschen Prägungen bis zu den deutschmittelalterlichen Funden Pommerns vorgeschritten. Für die Zusammenfassung und Ergänzung zerbrochener Graburnen ist ein an Stelle des gefallenen früheren Formers Schulz neu für das Museum gewonnener Former mit gutem Erfolge tätig gewesen.

Die Hauptversammlung fand statt am 15. Mai 1916. In ihr berichtete der Vorsitzende über die Tätigkeit der Gesellschaft im Jahre 1915/16, der Schatzmeister Konsul Ahrens über den Stand der Kasse und Professor Dr. Walter über Altentümer und Ausgrabungen im Jahre 1915. Alle diese Berichte liegen gedruckt vor in den Monatsblättern des Jahres 1916.

Der Vorstand wurde durch Zuzuf einstimmig wiedergewählt. Er setzte sich demgemäß auch für das abgelauene Verwaltungsjahr 1916 zusammen aus den Herren

Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Lemcke, 1. Vorsitzender,
Professor Dr. Walter, 2. Vorsitzender,
Konsul Ahrens, Schatzmeister,
Geheimer Justizrat Magunna, 1. Schriftführer,
Professor Dr. Altenburg, 2. Schriftführer,
Oberpräsidialrat Bartels, Beisitzer,
Geheimer Baurat Pinze, Beisitzer.

In den Beirat wurden gewählt

Geheimer Kommerzienrat Abel,
Geheimer und Landesbaurat Drews,
Professor Dr. Haas,
Konsul Rißer,
Professor Dr. Meinhold,
Superintendent Stengel,
Gymnasialdirektor Dr. Friedrich.

An Stelle des Geheimrats Abel, der wenige Wochen später verstarb, trat der Kaufmann Devantier, der bei der obigen Wahl nächst den Vorstehenden die meisten Stimmen erhalten hatte, durch Zuzwahl, die nach Maßgabe der Satzungen am 23. Februar erfolgte. Er übernahm zugleich auch das Amt eines Rechnungsprüfers neben dem Konsul Rißer.

Im Winter 1916/17 fanden sechs Versammlungen statt. In diesen sprachen am 16. Oktober Geheimrat Dr. Lemcke über die Grabsteinkunst in Pommern während des Mittelalters und der Renaissance; am 27. November

derselbe über das Klosterleben der Karthäuser in Marienkrön bei Rügenwalde auf Grund des liber beneficiorum dieses Klosters; am 18. Dezember führte Stadtschulrat Dähne Kulturbilder aus Hessen vor; am 15. Januar handelte Gymnasialdirektor Dr. Friedrich nach bisher unbekanntem Quellen über den Turm und die Glocken der ehemaligen Marienkirche in Stettin; am 19. Februar Professor Dr. Altenburg über das alte Theater in Stettin, 2. Teil; am 19. März Gymnasialdirektor Dr. Friedrich über die Marienstiftshäuser und die Marienkirche gegen das Ende der Schwedenzeit (um 1710). In allen diesen Vorträgen wurde die Anschauung der vergangenen Zeit durch Lichtbilder gefördert.

Unsere sonstigen Veröffentlichungen haben wir in dem bisherigen Umfange, die Monatsblätter auch in dem vermehrten Umfange weiterführen können, obwohl das Erscheinen der Baltischen Studien sich bei dem Mangel an Sektoren erheblich verzögerte; jetzt liegt der 20. Band der Neuen Folge vor; beigeuert haben zu ihm Professor Dr. Haas in Stettin eine Beschreibung und Geschichte der Granit auf Rügen nebst Volksagen aus der Granit- und Umgegend mit 18 Abbildungen; ferner Rektor Hantke in Pasewalk den ersten Abschnitt seiner Forschungen aus dem Schulleben dieser Stadt, der die deutschen und Armenischulen umfaßt; den dritten Beitrag hat geliefert der Rektor Gerlach in Lauenburg über die slavischen Orts- und Flurnamen des Kreises Lauenburg i. Pom. mit einem Versuch ihrer Deutung und Wertung. Es ist zu wünschen, daß er seine Forschung auch auf die pommerschen Nachbargebiete des Stolper und Bütower Kreises ausdehnt.

Angehängt ist dem Bande der seit 1907 nicht mehr gelieferte Nachweis des Zuwachses, den unsere Bibliothek durch den Austausch unserer Schriften mit Vereinen, gelehrten Gesellschaften und Akademien erfahren hat. Es sind ihrer nicht weniger als 175. Wir erfüllen eine angenehme Pflicht, wenn wir den dafür schuldigen Dank auch an dieser Stelle mit besonderer Betonung wiederholen.

Den Schluß dieses Bandes bildet der 22. Jahresbericht der Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in der Provinz Pommern, dem auf Grund neuester Untersuchung Proben mittelalterlicher Grabsteinkunst in Pommern beigegeben, erläutert und richtig gestellt sind.

Der Druck des 12. Bandes der Baudenkmäler des Regierungsbezirks Stettin mußte vertagt werden, da die Zeitverhältnisse die zur Kontrolle der vielfach schon vor Jahren gemachten Aufnahmen nötigen Reisen zu sehr behinderten.

Dagegen ist die Herausgabe des liber beneficiorum domus Corone Marie prope Rugenwold, die der um Pommerns Geschichtsforschung so hochverdiente Robert Kempin vor mehr als 40 Jahren

bringend empfohlen hatte, von dem Vorstande jetzt beschlossen; das Buch soll sich als 5. Band der Sammlung von Quellen zur pommerschen Geschichte anschließen.

Anderweitige Veröffentlichungen zur pommerschen Geschichte sind zum großen Teile in unsern Monatsblättern teils angezeigt, teils auch besprochen. Ein vollständiges, nach bibliographischen Gesichtspunkten geordnetes Verzeichnis nach den Beständen und Zugängen der Königl. Universitätsbibliothek in Greifswald ist in dem letzter erschienenen Bande der von dem Rügisch-Pommerschen Geschichtsvereine herausgegebenen Jahrbücher diesmal nicht gegeben, wird aber im nächstfolgenden Bande erscheinen.

Die Jahresrechnung für 1916 ist durch die vom Beirat gewählten Prüfer Konsul Risler und Kaufmann Gottfried Devantier geprüft und richtig befunden worden, die Entlastung beantragt. Die Aufstellung war diesmal mit einiger Schwierigkeit verknüpft, da der von unserm Schatzmeister mit der Kassensführung betraute Angestellte Heide mann im Herbst 1916 in das Heer eingestellt wurde.

Einer aus Anlaß des hundertjährigen Bestehens der Stettiner Pommerschen Provinzial-Zuckerfiederei erschienenen Geschichte dieses zu hoher Blüte geförderten kaufmännischen Unternehmens dürfen wir nicht verabsäumen, hier mit rühmender Anerkennung zu gedenken. Sie ist verfaßt von unserm Mitgliede Professor Dr. Altenburg und verbindet mit der Gediegenheit des auf sorgfältigster Benutzung der Akten beruhenden Inhalts in ansprechender und fesselnder Darstellung eine vornehme äußere Ausstattung, die zugleich von künstlerischem Verständnisse zeugt und dem Verfasser wie der Herausgeberin gleiche Ehre macht.

Jahresrechnung für 1916.

Einnahme.		Ausgabe.	
	Aus Vorjahren		
	Rückzahlungen	M.	8,00
	Bewaltung	"	1189,72
M.	Mitgliederbeiträge		
"	Verlag	"	5343,70
"	Unterstützungen zc.	"	759,80
"	Kapitalkonto	"	11,00
"	Bibliothek	"	665,05
"	Museum	"	3949,23
"	Reserve-Kapital-Konto	"	2000,00
<hr/>		<hr/>	
M.	14030,34	M.	13926,50

Vergleich.

Einnahme	M.	14 030,34
Ausgabe	"	13 926,50
Bestand	M.	103,84

Inventar-Konto.

Einnahme	M.	8 316,63
Ausgabe	"	5 521,55
Bestand	M.	2 795,08

Stettin, den 18. Juni 1917.

Der Vorstand der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Lemcke.

Über Altertümer und Ausgrabungen in Pommern im Jahre 1916.

Von Professor Dr. E. Walter.

Vorgetragen in der Hauptversammlung am 18. Juni 1917.

Noch einmal ist über die Ergebnisse der Altertumsforschung in einem Jahre bei währendem Kriege zu berichten, dessen Folgen sich auch hier bemerklich machen, namentlich im Bereich der praktischen Sammeltätigkeit, bei der diesmal für manche Perioden nur ganz vereinzelte Fundstücke eingegangen sind. Dagegen haben die wissenschaftlichen Untersuchungen, die scheinbar allgemeinere Fragen erörterten, wiederholt erfreuliches Licht auch auf pommersche Verhältnisse geworfen.

Die Siedlungskunde hat zunächst wie gerade in den letzten Jahren auch weiter Beachtung gefunden und ist sowohl durch sprachliche Erörterungen als auch durch geologische Beobachtungen gegen früher nicht unerheblich gefördert worden. Gerlach¹⁾ hat die slavischen Orts- und Flurnamen des Kreises Lauenburg i. Pom. behandelt und dabei mancherlei berührt, was in die vorgeschichtliche Zeit zurückweist. So sind alte Wallanlagen bei Belgard mit Unterscheidung weißgetünchter Gebäude im Gegensatz zu den sonstigen schwärzlichen Holzbauten der Slaven und den Feldsteinbauten der einwandernden Deutschen zu erkennen (S. 162), der Strohberg bei Diefden als befestigter Schanzberg zu erklären (S. 187), aber auch bei Neuendorf, trotz seines deutschen Namens, der Kastellberg am Ostrande des Dorfes wie der Sünnerberg als Gerichtsberg auf slavische Zeiten zurückzuführen (S. 145, 186). Wo große Gräberfelder bekannt sind wie bei Koppenow, Oblowitz, haben die Slaven diese schon von ihnen vorgefundenen Hügel benannt (S. 177, 186) und an der Stelle viel früherer Siedlungen besonders aus der Hallstattzeit wieder slavische Sippendörfer angelegt. Auch beim Fehlen jegiger Reste werden

¹⁾ Baltische Studien N. F. XX, 141. Vgl. auch Hellmich, Das schlesische Dorf, besonders S. 24. Über die Heranziehung alter Flurnamen zur Auffindung vorgeschichtlicher Fundplätze siehe auch Haas, Monatsblätter 1917, Nr. 3, S. 23.

in Gartkewitz und Garzigar wohl slavische Burganlagen anzunehmen sein, zumal bei dieser Ortschaft reiche Funde, freilich wieder meist aus vor-slavischer Zeit, gemacht sind (S. 173). Bei Zelassen ist in uralten Zeiten Raseneisenerz verhüttet (S. 203). Endlich ist für die Anlage slavischer Siedlungen bezeichnend, daß sie zwar auf der welligen Hochfläche zwischen den Quertälern und Seen aus der letzten Eiszeit liegen, aber ursprünglich tiefer an See und Wiese und später aus wirtschaftlichen Gründen erst des zunehmenden Ackerbaus wegen mehr nach der Höhe zu verlegt wurden, wie z. B. in Puggerschow, wo die Reste der alten Siedlung noch tiefer zu sehen sind, während der Ort jetzt auf der Höhe liegt (S. 144, 189).

Wenn dabei schon Markscheiden und Malbäume erwähnt werden, so knüpfen die deutschen Besiedlungen daran auch gelegentlich noch in den Namen an, wie *M o s h a c k* u. a. für die auf — hier in Pommern endigenden Ortsnamen annimmt, die nach Grenzzeichen an den vier Endpunkten der Feldmark bezeichnet sein sollen.¹⁾

Was nun den Unterschied in der Lage der älteren Siedlungen betrifft, so hat neuerdings *K i e l e b u s c h*²⁾ nach zahlreichen Einzeluntersuchungen für die Mark festgestellt, daß während des Mittelalters fast nur die das Spreetal begrenzenden Ränder der diluvialen Hochebenen besiedelt waren, daß sich dagegen im Tale nur wenige Siedlungen finden, die sämtlich ihren Ursprung wendischen Fischerdörfern verdanken. In der Vorzeit war also auch die Talsohle bewohnt, und so wären Wasser und Wiesengründe Wegweiser, die nicht selten zu einem alten Wohnplatz führen. Überhaupt war die Besiedlung in vorgeschichtlicher Zeit im Gegensatz zur landläufigen Annahme eine ungemein dichte, und beinahe jeder heutigen Wohnstätte entspricht eine vorgeschichtliche Siedlung. Diese Merkzeichen wendischer und älterer Wohnplätze sind ohne weiteres auch in Pommern überall zutreffend, wenn man auf die geologische Beschaffenheit des Bodens genau achtet, wie bereits mehrfach z. B. für die Umgegend von Stettin erwähnt worden ist. Auch die Überzeugung von einer ungeahnt großen Anzahl vorgeschichtlicher Ortschaften in unserm Gebiete hat sich schon früher aufgedrängt und zuletzt im vorigen Jahresbericht wieder Ausdruck gefunden.³⁾

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend hat *E. D e n z*⁴⁾ sogar schon Zeitsätze aufgestellt, nach denen er beim Auffuchen vorgeschichtlicher Siedlungen selbst verfahren ist, und hat in der Tat an zahlreichen bisher ganz unbekanntem Fundstellen in der Mark unwiderlegliche Beweise für die Richtigkeit seiner

Grundsätze erbracht. Namentlich für die Steinzeit hat er beobachtet, daß man damals fast ausschließlich auf Sand seine primitiven Wohnungen errichtete, der für den Ackerbau wertlos, dagegen für den Hausbau bequem war und uns daneben viele Fundstücke gut erhalten hat; die Stellen sind schwer zugänglich und liegen darum auf Inseln oder an Hängen, mit Übersicht nahe an Seen, auch gelangte man zu ihnen nur auf schmalen Furten oder auf zu dem Zwecke erst aufgeschütteten Dämmen, wie denn auch die Einzelsiedlung schon sehr früh gegen Wildschaden oder zum Schutz des Viehs oft von einem Wallgürtel umgeben gewesen ist. Ein treffliches Beispiel hierfür bietet gleichfalls in der Umgegend von Stettin die städtische Försterei Bodenbergl, die mitten in den bei Hochwasser noch heute überschwemmten Oberwiesen auf einer kleinen Sand-erhöhung liegt; diese enthält nach der Geologischen Karte¹⁾ bei 4,7 m Höhe über dem Meeresspiegel diluvialen Sand zwischen großen Flächen alluvialen Torfes, ebenso zwei kleinere Hügel nordöstlich bei 2,3 m Meereshöhe. Hier sind mehrfach Altertümer gefunden, und 1881 stellte eine Exkursion der Berliner anthropologischen Gesellschaft unter *Birchow* Feuersteingeräte und steinzeitliche Urnenreste fest, aber auch solche aus der Bronzezeit und wendischen Burgwallperiode; die unscheinbaren Erhöhungen sind also von jeher bewohnt gewesen.²⁾

Daß auch Sagen vielfach auf vorgeschichtlichen Erinnerungen fußen, ist wieder verschiedentlich bewiesen worden durch neue Sammlungen der Volksüberlieferung aus mehreren Teilen Pommerns. Aus *Baier's* Nachlaß hat *H a a s* Sagen aus Neuvorpommern herausgegeben,³⁾ die schon vor 60—70 Jahren aus einwandfreien guten Quellen geschöpft sind und noch mancherlei von heidnischen Göttern, Riesen, unterirdischen Schätzen, vom goldenen Tisch enthalten, wie auch bei *Barnekow* und *Triebsee* von versunkenen Glocken, bei *Klebenow* von brennendem Gold am Burgwall erzählt wurde. In Hinterpommern hat der Lehrer *R n a c k* in *Jakobshagen* fleißig weitergesammelt⁴⁾ und mich besonders für meinen Zweck auf die Sage vom Hünenstein bei *Moderow* hingewiesen, einem erraticen Block, in dessen Vertiefungen das Volk *Abdrücke* von der *Warze* und dem *Hufeisen* eines Riesen sieht, ähnlich wie am *Teufelsamboß* bei *Piepstock*, und am *Wofuhlsee* gehen Überlieferungen um von alten Burgwällen und versunkenen Glocken. *H a a s* macht mit Recht darauf aufmerksam,⁵⁾ daß besonders Nr. 110 sehr wichtig und interessant ist, denn während sonst in vielen Sagen die heidnischen Götter sich im Volksmunde in Teufel, Räuber und Spukgestalten

¹⁾ Monatsblätter 1917, Nr. 6, S. 44.

²⁾ Zeitschrift für Ethnologie 1916, S. 101.

³⁾ Monatsblätter 1917, Nr. 1, S. 2.

⁴⁾ Korrespondenzblatt für Anthropologie 1915, S. 35, und Prähistorische Zeitschrift VII, S. 189.

¹⁾ Gradabteilung 29, Blatt 32.

²⁾ Baltische Studien 33, 396.

³⁾ Monatsblätter 1917, Nr. 5 und 6.

⁴⁾ Pommerische Sage und Volkskunde aus dem Kreise Saahig, Heft II, 1916, Sage Nr. 99, 111, 136.

⁵⁾ Monatsblätter 1917, Nr. 2, S. 16.

verwandeln, wird hier eine heidnische Gottheit mit ihrem Namen Wislow unverändert angeführt und sogar von ihrem Höhenkult und jährlichem Bad des Götzenbildes im noch heute „heiliges Bad“ genannten See berichtet.

Hierin gehören auch die Sagen, die Gerlach von den Kreuzbergen an verschiedenen Stellen des Kreises Lauenburg anführt,¹⁾ wo sich ausgehendes Heidentum mit dem Beginn der Christianisierung berührte, anscheinend an erratischen Blöcken und an Stellen früheren Höhenkults.

Um besonders hervorragende Gräber sammelten sich Sagen und dichterische Verherrlichungen reichlich. Man lese nur die Zusammenstellung alles dessen, was über den bekannten Dubberworth bei Sagard auf Rügen, eins der ansehnlichsten Hügelgräber eines mächtigen Seekönigs der Bronzezeit an unsern Küsten, gefabelt und gereimt worden ist.²⁾ Hier haftet an dem 12 m hohen Hügel mit 170 Schritten Umfang noch der slavische Name, und Riesen, Zwerge, vergrabene Schätze beschäftigen nicht nur die Phantasie des Volkes, sondern regten auch Dichter an wie Scheffel, Rosgarten u. a.

Die Gesamtbeschreibung eines ganzen landschaftlichen Gebietes mag hier angeschlossen werden, die wir gleichfalls Haas verdanken.³⁾ Es handelt sich um die herrliche Waldung der Granitz zwischen Binz und Sellin auf Rügen, die jeder Besucher dieser Ostseebäder in bester Erinnerung hat. Um dieselbe liegen mehrere Gruppen von Hügelgräbern bei Binz, Blieschow und Sellin, die mit Grundrissen beschrieben werden und deren Eröffnung einige Urnen und Bronzerefte in das Stettiner Museum geliefert hat. Im Walde selbst sind schon früher drei Burgwälle an hohen Aussichtspunkten des Ufers vermutet, während sie von anderer Seite als Naturgebilde angesehen wurden. Ich habe selbst bei einem mehrwöchentlichen Aufenthalt in Binz diese Stellen oft besucht und sie trotz der Ablehnung Baiers für künstliche Wälle gehalten, wie ich auch wegen der Sagen und des ganzen Eindruckes des Schwarzen Sees der Annahme beipflichten muß, daß dort ein Burgwall und ein Heiligtum gestanden haben werden.

Nachbildungen vorgeschichtlicher Gegenstände gehören jetzt zum nötigen Vergleichsmaterial größerer Sammlungen, und so haben sich lezthin auch solche in den Besitz von Nachbildungen aus Pommern gebracht. Das Römisch-germanische Museum in Mainz hat die reiche Sammlung seiner Nachbildungen in der neolithischen Abteilung diesmal besonders aus Norddeutschland erweitert, und dabei ist die Hinkelsteinkultur durch die angeblich bisher wenig beachtete, aber doch schon recht oft besprochene Gruppe von Schöningsburg in Pommern vertreten, die mit der Stichteramik des böhmischen

Hinkelsteintypus in Zusammenhang gebracht wird.⁴⁾ Auch das Prähistorische Museum in Köln besitzt jetzt solche Stücke aus Pommern, die ich früher dort nicht gesehen habe, nämlich Funde von Lihow auf Rügen und den Inhalt eines Steinkistengrabes auf Rügen, drei geschliffene Steinbeile und zwei Gefäße mit Ornamenten, gefunden 1914, in Originalen, dann die Nachbildung eines bronzzeitlichen Hügelgrabes auf Rügen, zwei Griffzungenschwerter und eine nordische Fibel.⁵⁾

Eine Überraschung war der Nachweis von Spuren vorgeschichtlicher Astronomie auch in Pommern. Nach den neuerdings wieder aufgenommenen Untersuchungen über die Steinsetzungen in England, besonders Stonehenge und Avebury, durch Lockyer und in der Bretagne durch Devoir, die auch in Deutschland Beachtung fanden,⁶⁾ hat der Regierungslandmesser Stephan in Westpreußen durch sorgfältige Abmessungen die Kenntnis einer Stern- und Zeitenwarte auf deutschem Boden erschlossen.⁷⁾ In den zehn Steinkreisen von Ddry, Kreis Konitz, bilden schwere Blöcke sorgfältig abgezuriffelte Kreise, die nach einer Maßeinheit von 1 Rute = 4 Stüben = 16 Fuß angelegt sind. Aus Mittelsteinen in den Kreisen, zwischen denen der Beobachter stand, und der Richtung der Kreise ergab sich durch Messungen, daß hier der Sonnenaufgang im Mittsommer und Mittwinter festgelegt war, und durch Sternvisur konnte als Anlagezeit ungefähr 1700 v. Chr. errechnet werden. Weiter werden die einzelnen Steine als Tages- und Monatssteine zur Bestimmung des Kalenders gedeutet und eine Kenntnis des Sonnen- und Mondjahres nachgewiesen. Es springt in die Augen, daß diese Kenntnis lange Übung voraussetzt und dem Beobachter großen Einfluß auf die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse des Volkes gesichert haben muß, das hier seine Zusammenkünfte abhielt und rings die Toten bestattete. Wenn irgendwo, so beweisen die Sagen von versunkenen Kirchen und Glocken hier, daß dies umgeformte Erinnerungen an frühere Kultstätten sind. In der Liste ähnlicher Steinkreise findet sich nun auch nach Angaben in einem älteren Aufsatz v. Hirschfelds eine solche Anlage bei Groß-Linichen in unserm Kreise Dramburg aufgeführt, die bisher kaum beachtet zu sein scheint und nun erst Bedeutung gewinnt. Leider sind von zahlreich vorhandenen Steinkreisen viele zerstört, doch ist wenigstens einer in seiner ganzen Gestalt und der Zahl der Steinblöcke noch erhalten und zeigt eine auffallende Übereinstimmung mit einem der Kreise von Ddry. Es liegt dasselbe Rutenmaß im Durch-

¹⁾ Schumacher im Korrespondenzblatt der röm.-germ. Kommission I, 1, 29.

²⁾ Führer durch das Museum in Köln, 8. Aufl., S. 26, 27, 34.

³⁾ Ich nenne nur die Aufsätze Mannus I, 71, V, 195. Mannusbibliothek Nr. 7. Prähistorische Zeitschrift 1910, S. 337. Weltall 1914 und 1915.

⁴⁾ Mannus VII, 213, 229.

¹⁾ Baltische Studien N. F. XX, 167, 210.

²⁾ Sonntagsbeilage zur Straßburger Zeitung 1917, Nr. 10.

³⁾ Baltische Studien N. F. XX, 8-16.

messer zugrunde und dieselbe Anzahl der Steine vor, nämlich 23. Nach indogermanischer Rechnung und Ausweis dieses Steinkalenders hatte aber die Woche fünf Tage und der Monat demnach 20 Tage, die 18 mal gezählt wurden und 360 Tage ergeben würden, für die an 365 fehlenden blieben darum noch zwei unregelmäßige Schaltmonate von 23 und 22 Tagen übrig, und von diesen wäre also auch hier ein Beispiel erhalten. Jedenfalls ist eine annähernde Zeitansetzung gewonnen und eine Vorstellung von einer verhältnismäßig hohen Kultur, die offenbar, wenn wir auch ihre Träger nicht mehr benennen können, wegen der in der Nähe noch heute bestehenden Gemarkungs- und Kreisgrenzen lange Zeit wirksam gewesen ist.

Haben diese allgemeinen Bemerkungen ohne Zweifel mancherlei Neues auch für Pommern gebracht, so tritt die Einzelbeobachtung für die verschiedenen Abschnitte der Vorgeschichte allerdings erheblich zurück.

Die **Steinzeit** ist von Schumacher zusammenfassend in dem Aufsatz „Stand und Aufgaben der neolithischen Forschung in Deutschland“ besprochen,¹⁾ aber Pommern behält dabei seinen Platz in der megalithischen Kultur und wird nur wenig von andern Strömungen berührt, die schon in Mitteldeutschland mannigfach gemischte Gruppen bildeten. So gelangten Einflüsse der havelländischen Keramik bis zur Uckermark und Westpommern, die Kugellamphoren sind viel weiter nach Osten verbreitet, während nur an der Grenze vereinzelt die Finkelfeinkultur Eingang fand, wie der schon erwähnte Fund von Schöningburg beweist. Von der Uckermark dringen dann Zapfenbecher und Schnurkeramik weiter vor, wobei die Übergangsformen von Buchholz bei uns besonders beachtet werden, namentlich aber wird auf das prachtvolle Feuersteinmaterial Pommerns hingewiesen, das für die Frage nach Handels- und Werkstätten-depots und ihrer Zugehörigkeit zu bestimmten Kulturen noch genauer zu sondern wäre.

Von der Seite der typologischen Forschung her hat neuerdings Nils Berg einige seltenere Formen von Steinbeilen beobachtet²⁾ und gewisse lokale Gruppen ermittelt, die für Pommern nur mittelbar und angrenzend in Betracht kommen. Doppelschneidige Äxte von der Art der Amazonenart haben auch bei uns einzelne Vertreter, mit einer Schafttülle jedoch nicht; diese Gattung ist auf die Gegend westlich der Elbe beschränkt in einem Gebiet, das gegen Ende der jüngeren Steinzeit zur Megalithkultur gehörte, aber auf deren westlichem Flügel. Von da hat sich der eigenartige Typ nordwärts in einzelnen Stücken verbreitet, aber nur bis Dänemark und Schweden. Der nachgebogene Typ hat sich umgekehrt aus jütländischen Formen entwickelt. Außer der Anschwellung um das Schaftloch wurde im hannoverschen Gebiet dann auch

Nacken und Schneide nach unten gebogen, und diese Umgestaltung drang wieder nach Norden und Osten vor. Ein Exemplar dieser Art aus Vorpommern liegt im Berliner Museum, S. 19, Abb. 10. Wird die runde Anschwellung um das Schaftloch flacher, so entstehen Rhombenärzte; von den wenigen Stücken auf dem Kontinent stammt eins aus Moskow, Kr. Greifswald, das im Magdeburger Museum liegt und unverkennbar aus schwebischem Porphyr gearbeitet ist. Das andere aus Neuvorpommern bewahrt das Stralsunder Museum. Diese kleinen Gruppen lassen lokale Gliederungen in großen Kulturen unterscheiden und bezeugen jedenfalls eine Verbindung zwischen Skandinavien und dem Kontinent, deren Wege über die dänischen Inseln oder noch östlicher, d. h. also wohl über Rügen gegangen sein werden.

An Einzelfunden erhielt unsere Sammlung diesmal: Ein durchbohrtes graues Steinbeil von Lubben, Kr. Rummelsburg, Nr. 7772. Hohlmeißel aus gelblichem Feuerstein, 15 cm lang, aus Wittenverder, Kr. Demmin, Nr. 7773. Ähnlicher Meißel, Säge, roh behauenes Beil aus Bodmannshagen bei Wolgast, Nr. 7781. Neun Steinbeile stammen aus den Baggerungen bei Greifenhagen und Fiddichow mit einem Hornzapfen von Bos primigenius, Nr. 7793, 7807. Durchbohrtes Steinbeil von Ziegenhagen, Kr. Saazig, Nr. 7820.

Aus der **Bronzezeit** mögen hier sogleich die Einzelstücke angeschlossen werden: Bronzeschwert ausgebaggert in der Weiten Strebe, Nr. 7770. Sichelmesser mit aufsteigender Spitze und Knopf aus dem Moor von Schwanenbeck, Kr. Saazig, Nr. 7803. Lanzenspitze mit durchgehendem Nietloch, 16 cm lang, bei Urnenscherben in Wuffow, Kr. Raugard, in einer Kartoffelmiete gefunden, Nr. 7819.

Ganz neu für Pommern und wichtig für vorgeschichtliche Musik ist der Fund von Blasinstrumenten, sog. „Luren“, in Daberkow, Kr. Demmin,¹⁾ die freilich in das Berliner Museum gekommen sind. Hatte noch jüngst Hahn bei Besprechung der Lure von Carlstedt im hannoverschen Museum bedauert, daß der vierte Lurenfund auf deutschem Boden noch nicht veröffentlicht und für dieörterung freigegeben sei,²⁾ so ist nun die eingehende Behandlung abgeschlossen. Gefunden sind die beschädigten Stücke in einem Moor unfern eines ertatischen Blockes, und zwar als Paar von symmetrischem Bau mit runden Scheiben am Ausgang des Schallrohrs, die mit Kreisen verziert sind. Die schön geschwungenen Rohre sind außerordentlich kunstvoll in mehreren Stücken gegossen, deren Zusammensetzung mit Ringbändern und Verankerung technisch großes Lob verdient. Sie gehören unter den Gruppen, in die man diesen höchst merkwürdigen Typ der Bronzezeit

¹⁾ VIII. Bericht der Römisch-germanischen Kommission, S. 80.

²⁾ Streitkräfte mit Doppeltülle, Prähistorische Zeitschrift VIII, 86. Nachgebogene Äxte und Rhombenärzte VIII, 93.

¹⁾ Hubert Schmidt, Prähistorische Zeitschrift VII, 85. Nachträge von Siebeler, Zeitschrift für Ethnologie 1916, 302.

²⁾ Vorzeitfunde aus Niedersachsen, Lief. 3, S. 47. Karte der Lurenfunde Taf. III, 9.

zerlegt hat, zu der letzten aus der 5. Periode von Montelius; es kann nicht viele Werkstätten dieser kunstvollen Instrumente gegeben haben, die Urformen beschränken sich auf einen kleinen Kreis rechts der unteren Elbe, aber allmählich erweiterte sich die Industrie des norddeutsch-skandinavischen Kulturkreises. In Guß und Ornamentik offenbart sich altgermanisches Können und altgermanischer Geist, wenn man auch bei Lurenkonzerten in Kopenhagen und Berlin vielleicht die musikalische Höhe der Kultur überschätzt hat.¹⁾ Immerhin hat Vorpommern daran teilgenommen.

Bei dieser Gelegenheit findet auch das Trinkhorn von Wurchow, Kr. Neustettin, Erwähnung,²⁾ das als natürliches Rinderhorn unter Bronzen eines Depotfundes derselben Periode von Montelius vorkommt und im Berliner Museum aufbewahrt wird.

Über die früheste **Eisenzeit** liegen neue Untersuchungen von K o s s i n n a vor,³⁾ die bei einigen Typen die Beeinflussung germanischer Kultur durch östliche und westliche Anregungen erörtern, also gerade für die Obergerend zu besserer Eingruppierung mancher Stücke kommen lassen. Das liegende Kreuz als Verzierung erscheint vereinzelt schon in früherer Bronzezeit, häufiger in Periode IV—V auf Halskragen wie bei uns im Depotfund von Massenheide; unter ihnen sondert sich eine besondere Obergruppe ab in Hinterpommern und der Neumark, gekennzeichnet durch wechselnde Schrägstriche und Verbindung der Ringe durch Querstege wie auf den Exemplaren von Kodram, Kr. Usedom-Wollin, und Stargard, Kr. Saargig. Weit häufiger wird aber das liegende Kreuz in der späten Hallstatt- oder frühesten Eisenzeit, und es kann gut am Typ der längsgerippten Armbänder verfolgt werden, wie niedrige Armspiralen aus rundem Doppeldraht mit Öse in Periode V der Bronzezeit in Nordbrandenburg und Hinterpommern häufig sind, aber allmählich gerippte Armbänder in geschlossener und offener Form gegossen werden, deren Öse einer einfachen Durchlochung mit eingreifendem Haken weicht, wie in den Funden von Hökendorf, Kr. Greifenhagen, Ranzberg, Kr. Kammin, Kölpin, Kr. Kolberg. Ähnlich sind dann Halskragen gestaltet in Funden aus Zimitz, Kr. Usedom-Wollin, Wosfin, Kr. Neustettin, Wuffelen und Parpart, Kr. Schlawe. Es sind also keine ostgermanischen Typen, da die Ostgermanen nicht bis in den Regierungsbezirk Stettin und an das Oberufer in den Kreisen Usedom-Wollin, Kammin und Greifenhagen vorgeedrungen sind, und da nur Zimitz noch in den Ausgang der Bronzezeit, die andern Stücke aber wegen ihrer Begleitfunde und Verzierung schon der frühesten Eisenzeit zugehören, so können sich die Ostgermanen nicht sogleich mit Beginn der

Eisenzeit um 800 v. Chr., sondern etwas später an der Weichselmündung gebildet haben.

Wenn die Halsringe in plattgehämmerten Enden eine ungerollte Öse zeigen, so ist dies ein südöstlich häufiger Typ illyrischer Herkunft, von dem aber Ausläufer bis in den germanischen Kreis Pyritz in Pommern reichen; ein früher von uns für bronzezeitlich gehaltener Fund aus Leine, Kr. Pyritz, mit übrigens nicht geklärten Fundverhältnissen ist nun dieser früheisenzeitlichen Gruppe zuzuschreiben. Ebendahin gehören spiralige Fußringe mit Dreiecksverzierung und verjüngten Enden oder kleinen Stempelknöpfen, ferner bandförmige, spitzulaufende Armspiralen mit Kreuzverzierung, so aus Kolberg wie von Pasewalk. Kolberg wird trotz der auffällig frühen Erscheinung doch zu den Ostgermanen gezogen, weil es in der vollen Entwicklung dieser Periode im Gebiet der ostgermanischen Steinkistekultur liegt, deren Westgrenze in Hinterpommern etwa durch den Lauf der Rega bestimmt wird.

Als anderes Biermuster findet das Tannenzweigmuster Verwendung in der frühen Eisenzeit auf Ringen wie dem Hohlwulst von Gnewin, Kr. Lauenburg, und zierlichen achtkantigen Ringen ostgermanischer Art, deren Fundgebiet von Köslin bis Rbnigsberg-Bözen reicht und bei uns durch die Stücke von Köslin, Kolberg und Belgard (hier auch aus Zinn) vertreten ist. In dieser Zeit müssen die Germanen viel mehr von den Illyriern im Osten als von den Kelten im Westen beeinflusst gewesen sein, die damals etwa bis zur Saale reichten. Schließlich vermutet K o s s i n n a, daß auch von den bei uns fehlenden Eisenluppen, die in Westdeutschland von den Kelten eingeführt wurden, noch einmal Exemplare in dem durch reiche, frühe Eisensfunde bemerkenswerten Kreise Pyritz oder im Kreise Kolberg zum Vorschein kommen könnten, zumal in dem Fund von Kölpin aus dem 8. Jahrhundert v. Chr. schon ein Stück Roheisen vorkommt.

Zwei Eisenkelte sind bei den Baggerungen bei Fiddichow gehoben worden, Kr. 7794. Von Brandgruben mit Urnenresten erhielt ich freundliche Mitteilung von Herrn Oberlandmesser S e l l m i c h, der auf dem Meßtischblatt Paulsdorf, nordwestlich von Hermannstal, ein ganzes Feld mit zum Teil durch Sandentnahme zerstörten Brandgruben festgelegt hat und das Ganze für eine ehemalige Siedlung ansieht, auch südlich in Alt-Sarnow an einem Kreuzwege im Abbruch bei Sandentnahme eine Brandgrube bemerkte.

Auch von den in Ostpommern heimatberechtigten Gesichtsurnen sind wieder Stücke erworben. K o s s i n n a hat neuerdings nochmals betont,¹⁾ daß diese Gruppe nicht bis in die Bronzezeit hinaufgerückt werden darf, sondern der Beginn der Gesichtsurnen um 700, frühestens 750 v. Chr. zu setzen ist, also in den Beginn der jüngsten oder frühestens in die

¹⁾ Fleischer, Die Entwicklung der germanischen Musik, Mannus IV, 23. K o s s i n n a, Mannusbibliothek 9, 2. Aufl., S. 74.

²⁾ Prähistorische Zeitschrift VII, 161.

³⁾ Mannus VII, 87.

¹⁾ Mannus VII, S. 103, Anm. 1.

Mitte der jüngeren Hallstattzeit (Reinecke III—IV). Wir haben neu erhalten unter Nr. 7809 eine Gesichtsurne mit Deckel aus Charbrow, Kr. Lauenburg, die 37 cm hoch ist, und unter Nr. 7810 eine kleinere von 18 cm Höhe.

Aus der vorrömischen Eisenzeit verdanke ich neue Entdeckungen dem ausführlichen Bericht des Herrn Pastors Magdaliniski in Schwesin. Er fand am Wege bei Geritz, Kr. Köslin, Brandgruben in Reihen von Ost nach West und in Abständen von 3 m, teilweise in Steinpackung. Die Tongefäße waren sämtlich zerdrückt, weil der alte Weg stellenweise gerade darüber führte, doch ließ sich noch ein etwa 7 cm hohes Beigefäß erkennen, andere Scherben zeigten reiche Verzierung; oben läuft ein Band mit abwechselnd schräg gestellten Strichen, unten ein solches mit Fischgrätenmuster herum, dazwischen stehen abgeteilte Felder von Mäandern mit Schräg- oder Längsstrichen und Hakenkreuzen, sodaß genügend Anhaltspunkte dafür gegeben sind, das Muster unter die des ostgermanischen Mäanders vom Ende der Latènezeit einzuordnen.¹⁾ Auch die mitgefundenen dreiteiligen und einfachen Gürtelhaken gleichen den Formen der ostgermanischen Funde der späten Latènezeit in Hinterpommern bei Rossinna,²⁾ endlich gehört der Schildbuckel mit Stange und breiten Kopfnägeln am Rande sowie die einfache Grundform der Schildfessel mit glattem Bügel und durchlochtem Endscheiben, wie sie u. a. aus Buzke bei uns vorliegt, nach den Feststellungen von Zahn³⁾ derselben Zeit an, und dessen Karte über germanische Waffenfunde der Latènezeit berechtigt uns, nun auch Geritz unter die zahlreichen Fundstellen dieser Periode in Hinterpommern einzureihen.

Andere Steinkistengräber im Kreise Köslin kennt derselbe Gewährsmann bei Thunow, Barzlin und Konikow, die schon ange schnitten sind und demnächst erforscht werden sollen.

Aus der römischen Kaiserzeit stammt schließlich ein Begräbnisplatz auf dem Gelände des Kaiserbad-Sanatoriums in Polzin, Kr. Belgard, dessen Beachtung und Beschreibung W. Klein verdankt wird.⁴⁾ In einer Tiefe von etwa 2 m lagen Skelette in annähernd nordsüdlicher Lage, bei einem stand oberhalb des Schädels eine schwachglänzende schwärzliche Urne in auffallend dunkler Erde. Das Gefäß ist bis zur Ausladung unten glatt, aber um die Bauchmitte mit einem erhöhten Bande versehen und auf diesem wie weiter auf dem engeren Oberteile mit freigezogenen senkrechten Strichgruppen verziert. Wichtiger sind die glücklicherweise wie in Geritz mit geretteten metallischen Beigaben, hier zwei Bronzesporen, beim andern Skelett an der Hüftgegend eine Bronzeschnalle und ein rechteckiges Beschlagstück. An Sporen besitzt das Stettliner

Museum 16 Stück, die mehrfach paarweise und hier in richtiger Lage an den Beinen gefunden sind. Sie sind dünn gegossen und endigen an den Bügeln in Knöpfe, die Dorne sind kegelförmig und im Gegensatz zu andern Exemplaren nicht aus einem Stück gegossen, sondern in die Bügel eingesetzt. Auch diese Begleitfunde gestatten eine genauere Zeitansetzung, denn der Sporn¹⁾ ist zwar eine Erfindung der Latènezeit und trägt ursprünglich schon Knopfsenden, aber erst nach dem zweiten Jahrhundert n. Chr. entwickelte sich in der Kaiserzeit über die Zwischenform des Stuhlsorns hin die neue auch hier vorliegende Form des s. g. Bimoselsorns. Übrigens enthält u. a. der Fund von Mischischewitz, Kr. Karthaus in Westpreußen, gleichfalls in einem Skelettgrabe Sporen und Schnalle derselben Art und in derselben Lage.

In die **Wendenzzeit** würde streng genommen mancherlei gehören, was oben schon bei der Besiedelung berührt ist, höchstens bleibt nachzutragen, daß Gerlach noch Burgwälle bei Hohenfelde und im Sauliner See im Kreise Lauenburg nennt, Magdaliniski führt einen solchen auch in der Pferdekoppel bei Barzlin, Kreis Köslin, an.

Aber auch in die scheinbar so entlegenen Unterfuchungen drängten sich mitunter unabweisbar Erinnerungen an die große Zeit hinein, in der wir leben, mit denen ich schließen möchte. Vermutlich würde sonst bei Erörterung des Namens Hindenburg durch Moshaek (S. 45) der Leser nicht eingehalten und sinnend bedacht haben, warum dieses Wort jetzt die Welt erfüllt, und wenn Gerlach zu berichten weiß, daß der Jahrhunderte lang Vittröse heißende Ort 1915 in Madensen umgetauft ist (S. 199), so wissen wir, warum. Endlich schildert Knaak (S. 64), wie die Alt-Storkower jetzt am Himmel eine Reiterin mit einem Palmzweig oder eine weiße Fahne zu sehen glauben und meinen, wenn sich solche Himmelszeichen bemerkbar machen, so siegten wir. Möchte die Seele des deutschen Volkes, die stets die Entwicklung unseres Landes mitführend nacherlebt hat, sich darin nicht getäuscht haben! —

Frühere Reformationsjubelfeiern in Pommern.

Von M. Wehrmann.

Das Reformationsjubiläum, das in diesem Jahre begangen wird, erweckt die Erinnerung an die Feiern, die man in früheren Jahrhunderten veranstaltete. Ein Rückblick darauf ist in mehrfacher Beziehung lehrreich, da man erkennt, wie einstmals solche Gedächtnisfeiern gehalten wurden und welcher Wert auf sie gelegt wurde.

„Von dem ersten evangelischen Jubeljahre 1617“ handelt ausführlich Daniel Cramer in seinem großen pommerschen Kirchen-Chronikon (Buch IV, S. 210 ff.). Herzog Philipp II.

¹⁾ Rossinna, Vorgefichte, S. 197, Abb. 352 und 407.

¹⁾ Rossinna, Vorgefichte, S. 171.

²⁾ Zeitschrift für Ethnologie 1906, 390.

³⁾ Bewaffnung der Germanen, S. 153, 156, 160 und Taf. I.

⁴⁾ Monatsblätter 1917, Nr. 5, S. 33 mit Abbildungen.

von Pommern-Stettin verordnete nach dem Vorbilde der sächsischen Kurfürsten und anderer Fürsten am 22. September 1617 „eine sonderbare Begängnis und iubilaeam festivitatem im ganzen Fürstentum und Landen solenniter anzustellen und zu halten“. Danach soll am Sonntage, den 26. Oktober, das Fest von allen Kanzeln abgekündigt und die christliche Gemeinde an allen Orten ermahnt werden, es in wahrer Gottesfurcht andächtig zu begehren, die Kirchen zu besuchen, Predigten anzuhören und am heiligen Abendmahl teilzunehmen. Am 30. Oktober, einem Donnerstage, soll Beiper gesungen und Beichte gehalten, am 31., 1. und 2. November aber vor- und nachmittags gepredigt und die Feier des Abendmahls begangen werden, wie es an anderen hohen Festtagen geschehe. Als Texte werden für den ersten Tag Ev. Luc. 10, 17—22 und Thessal. 2, 1—12, für den zweiten Luc. 11, 49—54 und 1. Tim 4, 1—5 bestimmt, am dritten soll das Evangelium und die Epistel des auf diesen Tag fallenden 20. Sonntags nach Trinitatis behandelt werden. Bei den Frühpredigten dienen die Psalmen 100, 122 und 76 als Texte. In den Gottesdiensten soll eine „gute Figuralmusik“ angestellt werden, dazwischen sind aber auch deutsche geistliche Lieder zu singen. Zum Schlusse hat der Geistliche ein vorgeschriebenes Gebet und öffentliche Dankagung zu verlesen. Weiter ordnete der Fürst eine besondere Feier im Pädagogium zu Stettin an und stellte anheim, in anderen Schulen oder in den Conventen der Prediger ebenfalls Feiern zu veranstalten. Ähnliche Bestimmungen wurden für die anderen Teile Pommerns, das Herzogtum Pommern-Bolgast, das Stift Kammin und die Herrschaft Rügenwalde, erlassen.

Nach dieser Ordnung ist die Feier im Lande gehalten worden, doch ist im einzelnen kaum etwas darüber bekannt geworden. Von der Teilnahme der Gemeinden erfahren wir nichts, wenn nicht hier und dort in Kirchenarchiven Aufzeichnungen vorhanden sind, die Näheres berichten. Die allgemeine Einführung von Kirchenbüchern, in denen man solche Angaben suchen könnte, erfolgte erst durch das Edikt vom 15. Dezember 1617 (vgl. Balt. Stud. XLII, S. 206 ff.).

Von dem Feste des Pädagogiums liegen einige nähere Nachrichten vor; es wurde nach der Vorschrift des Herzogs begangen. Der Rektor Christoph Hunichius lud durch eine Druckschrift dazu ein. Am 3. November wurde die übliche Rede „neben einer guten Vokal- und Instrumental-Musica“ gehalten und am nächsten Tage von den Studiosen eine sogenannte Deklamations- oder Redeübung veranstaltet, auch die Aufführung eines Festspiels fand statt. Dies ist im Drucke erschienen und erhalten; es führt folgenden Titel: Tetzolocramia d. i. eine lustige Komödie von Johann Tetzels Ablasskrone, wie Gott der Herr denselben vor jezo 100 Jahren durch sein erwähltes Rüstzeug D. Martinum Lutherum in Kraft des heil. Evangelii umgestoßen und ausgetrieben, lauter

und rein wider die antichristlichen römischen Greuel in Deutschland zu predigen angefangen und weit und breit hat erschallen lassen. Zum Jubeljahr und Freudenfest 1617 Gott zu Ehren und männiglich zum Nutz gemacht und in Druck verfertigt zu Alten Stettin. (3. Ausgabe Wittenberg 1618.) Der Verfasser ist der Korrektor Mag. Heinrich Kielmann (geb. 1581, gest. 1649, vgl. Monatsblätter 1890, S. 87 ff.). Das Stück erregt als eines der ältesten Dramen, in denen Luthers Tat zur Darstellung gelangt, unser besonderes Interesse und ist wiederholt behandelt worden (H. Holstein, Die Reformation im Spiegelbilde der dramatischen Literatur, S. 240 ff. G. A. Erdmann, Die Lutherfestspiele, S. 40 ff. M. Wehrmann, Aus Pommerns Vergangenheit, S. 109 f. R. Goedeke, Grundriß der deutschen Literatur II, S. 145, 395. J. Janßen, Geschichte des deutschen Volkes VI, S. 322 ff.). Nicht ohne dramatisches Geschick und in formgewandter Sprache hat Kielmann sein Thema behandelt, freilich nach der Art der Zeit mit manchen Verbeuten, an denen man heute Anstoß nehmen kann. Tegel selbst wird vorgeführt, sogar der Papst, Kardinäle und Bischöfe treten auf, sonst erscheinen mannigfache Personifikationen der Religion, Wahrheit, Heuchelei u. a. m. Luther wird oft erwähnt und in vielen Versen gefeiert, neben ihm gedenkt man auch Bugenhagens, als des Mitarbeiters an dem Reformationswerke, der aus Pommern stammt.

Der Herzog Philipp nahm persönlich an den Stettiner Feiern teil und ließ auch, wie es sein Wille war, eine Denkmünze schlagen. Cramer beschreibt sie, wie folgt: „Auf der einen Seite ein Mönch, lag auf den Knien und zog ein Buch, die Bibel, unter der Bank hervor mit der Überschrift: Perierat et inventus est. Auf der andern Seite stand ein Priester vor einem offenen Buche mit der Überschrift: Inveni quem diligit anima mea.“ Cramer selbst ließ ein sogenanntes Emblema für die Feier drucken, d. h. eine symbolische bildliche Darstellung mit einem langen deutschen Gedicht, alles im Geschmacke jener Zeit.

Über die ganze Feier scheint eine Druckschrift berichtet zu haben, die gelegentlich erwähnt wird: „Feierliche Begängnis des ersten evangelischen Jubeljahrs, wie dasselbe auf des Durchl. Fürsten Philipp II. Befehl zu Stettin und im ganzen Lande gehalten worden. Stettin 1617.“

Hundert Jahre später, 1717, sah es im Pommerlande ganz anders aus. Hinterpommern stand seit mehr als fünfzig Jahren unter der Herrschaft der Hohenzollern, Stettin und das Land bis zur Peene hatte der König Friedrich Wilhelm I. in vorläufige Verwaltung genommen, während er Vorpommern zum größten Teile im Kampfe mit den Schweden erobert hatte. Hatte König Karl XII. auch die Verteidigung seines pommerischen Gebietes bereits aufgegeben, so herrschte doch Kriegszustand, und es war wenig Neigung zu großen

Feiern. Deshalb hören wir nur wenig von Anordnungen der Regierung über die Veranstaltung von Jubelfesten. Doch es fehlte nicht ganz daran, und die treu lutherisch gesinnten Pommern feierten auch diesmal die Erinnerung an die vor zwei Jahrhunderten erfolgte Lat Luthers in den Kirchen und namentlich in den Schulen. Von den Predigten und Festgottesdiensten wird wenig berichtet, aber dankbare Gesinnung tat sich hier und da in Geschenken kund. So erfahren wir, daß man in der Peter-Paulskirche zu Stettin die Orgel ausmalte und mit dem Verse zierte:

Dieweil des Herrn Volk allhier freigebig war,
bin ich so wohl geziert im andern Jubeljahr,
sowie Bilder von Johann Bugenhagen, Paul van Roda und
Johann Knipstro schenkte (Chr. Zickermann, Historische
Nachricht usw. S. 79, 102, 117, 123).

Sonst ist besonders viel überliefert über die Feiern in den Unterrichtsanstalten. Man gab Festschriften heraus, hielt lange und viele Reden und ließ die Schüler Redeübungen veranstalten. Die Universität Greifswald, die damals tief daniederlag, scheint das Jubelfest nicht feierlich bezangen zu haben; wenigstens findet sich in der Matrikel keine Nachricht darüber. Es ist ja auch erklärlich, daß in der Kriegszeit keine Stimmung und Neigung für Feiern war. Der Professor Georg Adolf Caroc veröffentlichte aber eine Schrift mit dem umständlichen Titel: „Nachricht, wie es in Pommern zur Zeit der Reformation mit der allgemeinen und publicquen Abschaffung des Päpstlichen Kirchen-Wesens eigentlich bewandt gewesen, bei convenabler Gelegenheit des in Pommern wegen der heilsamen Reformation höchst-löblich angeordneten zweiten Jubelfestes abgefaßt für diejenigen, so die gute und zum Teil nützliche oder doch wenigstens die untadelhafte und unverweissliche Curiosität haben, von dem Pommerischen Reformations-werk solche Umstände zu wissen, welche in den Pommerischen Chroniken nicht aufgezeichnet. Greifswald Anno 1717.“

Besonders prunkvoll beging man das Jubiläum im akademischen Gymnasium zu Stettin. Der Rektor Michael Friedrich Duade lud durch eine Schrift zu den beiden Tagen, dem 1. und 11. November, ein, an denen vier Professoren lateinische Reden hielten. Es sprachen Duade selbst de reformatione ante Lutherum frustra tentata et post Lutherum ecclesiae evangelicae temere intentata, der Professor Johann Samuel Hering über die Frage, quantum iurisprudencia ecclesiastica h. Luthero eiusque reformationi debeat, Professor Georg Barthold Mastow de variis, sed vanis pontificiorum methodis veritatem evangelicam oppugnandi suamque mataeologiam defendendi und Professor Joachim Sander de periodis Lutheranismi a tempore reformationis ad praesens usque sive per decursum duorum saeculorum. Zu diesen Redeakten waren eine musikalische Ode, ein deutsches Lied über den herrlichen Triumph der

evangelischen Wahrheit von J. S. Hering, sowie ein carmen amoebaeum quadrinligue saeculare, d. h. ein Gesang in hebräischer, griechischer, lateinischer und deutscher Sprache von Professor Paul Zeze gedichtet und gedruckt. Auch die cives gymnasii veröffentlichten dazu ein carmen saeculare. Alle diese Schriften, sowie ein Teil der gehaltenen Reden liegen im Drucke vor (Bibliotheken des Kgl. Marienstiftsgymnasiums und der Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Altertumskunde). Am 2. November fand von 8 Uhr morgens an im großen Auditorium eine Redeübung von Schülern statt, zu der Professor Johann Heinrich v. Bobardt durch ein lateinisches Programm einlud und eine deutsche Arie drucken ließ. Es sprachen nicht weniger als sieben studiosi: 1. Christoph Friedrich Bulläus aus Vöcknitz einleitend lateinisch de communitate gaudii eiusdemque praestantia. 2. Johann Friedrich Knopff aus Stettin deutsch über die Geschichte der Kirche, die nach der Regel göttlicher Fürsorge sich entwickle. 3. Jakob Gottlieb Proel aus Stettin deutsch über die göttliche Vorahnung der zukünftigen Kirchenreformation. 4. Johann Ernst Stoltenau aus Malchin deutsch über den Willen und die Fürsorge Gottes um die Erneuerung der Kirche. 5. Dionysius Laurentius Hennig aus Stettin deutsch über das Walten göttlicher Fürsorge um die Erhaltung und Leitung der Kirche bei der Reformation. 6. Johann Samuel Brunne mann aus Stargard in Pommern lateinisch de providentia divina in Pomerania reformata conspicua. 7. Jakob Gevede aus Kurland zum Schlusse lateinisch ein Dantgebet und pia vota. (Vgl. J. S. Hering, Zimmerwährendes Denkmal der Güte Gottes usw. 1744, S. 30 f.)

In ähnlicher, freilich nicht so großartiger Weise feierte man in anderen Schulen das Jubelfest, in der Stettiner Stadtschule, wo auch ein actus oratorius stattfand, in Greifswald, wo zwei Lehrer und sechs Schüler Reden hielten oder lateinische Gedichte vortrugen (H. Lehmann, Geschichte des Gymnasiums zu Greifswald S. 89), in Stralsund, wo gleichfalls Reden gehalten wurden (E. H. Zober, Zur Geschichte des Stralsunder Gymnasiums IV, S. 45) und an anderen Orten. Der Rektor Jakob Blindow in Pyritz überreichte dem Räte eine lateinische Abhandlung (Johannes Redivivus seu Lutherus cum Baptista compositus), die heute noch bei den Akten ruht (Monatsblätter 1916, S. 71). Also Abhandlungen und Reden überall in dieser schreib- und redelustigen Zeit!

1817! Die religiöse Bewegung, die durch die Freiheitskriege erweckt worden war, wirkte noch nach. Luther und seine Zeit wurden den Protestanten wieder mehr als früher durch zahlreiche Schriften nahe gebracht, und nicht ohne innere Erregung gingen sie dem dritten Jubeljahr der Reformation entgegen, das man diesmal in vollem Frieden begehen konnte. Bereits am 7. Februar 1817 erließ König Friedrich

Wilhelm III eine Kabinettsorder, durch die eine gottesdienstliche Feier in den Kirchen und Gemeinden beider evangelischen Konfessionen für den 31. Oktober und 1. November angeordnet wurde. Nähere Bestimmungen über die Art dieser Feier ergingen durch einen Erlaß des Ministeriums vom 3. Juni, und das Königl. Konsistorium und Schul-Collegium von Pommern machte dies durch eine Verfügung vom 2. Juli bekannt. Es heißt dort: „Groß sind die Segnungen, welche Gottes Vorkehrung den Völkern durch die Kirchen-Reformation zugewandt hat, und für die evangelische Kirche bleiben die teuer errungenen Kleinode reinerer evangelischer Wahrheit, sowie der dadurch bewirkten Glaubens- und Gewissensfreiheit auf immer unvergängliche heilsame Gottesgeschenke. Aber um so heiligere Pflicht ist es nun auch allen Mitgenossen des evangelischen Glaubens in diesem Jahre, welches den Säcular-tag des Anfanges der Kirchenreformation zum dritten Mal herbeiführen wird, das hohe Geschenk dieses segensreichen Anbeginnes, ebenso wie solches vor 200 und vor 100 Jahren geschehen ist, in frommen Jubeln des Dankes und der Lobpreisung Gottes feierlich zu begehen.“

Eine besondere Bedeutung gewann die diesmalige Jahrhundertfeier bekanntlich durch den Gedanken des Königs Friedrich Wilhelm III. an eine Vereinigung der beiden lutherischen Bekenntnisse, an eine evangelische Union und eine einheitliche evangelische Landeskirche. In der von Eylert verfaßten Kabinettsorder vom 27. September 1817 sprach der König den Wunsch aus, es möge bei der bevorstehenden Säcular-Feier der Reformation der Anfang damit gemacht werden. „Eine solche wahrhaft religiöse Vereinigung der beiden nur noch durch äußere Unterschiede getrennten protestantischen Kirchen ist den großen Zwecken des Christentums gemäß; sie entspricht den ersten Absichten der Reformatoren, sie liegt im Geiste des Protestantismus, sie befördert den kirchlichen Sinn, sie ist heilsam der häuslichen Frömmigkeit, sie wird die Quelle vieler nützlichen, oft nur durch den Unterschied der Konfession bisher gehemmten Verbesserungen in Kirchen und Schulen.“

Der Aufruf fand im allgemeinen begeisterte Aufnahme, und auch in Pommern äußerte sich der Widerspruch zunächst kaum in der Öffentlichkeit. Erst die später erfolgenden Maßregeln zur allgemeinen Durchführung der Union, besonders die „Hof- und Domagende“, erweckten den lebhaftesten Widerstand, der in der folgenden Zeit noch zunahm. Das Jubelfest wurde durch solchen Zwist wohl kaum gestört, sondern im Lande so gefeiert, wie es vorgeschrieben wurde: „1) Das Fest soll am Vorabend, Donnerstag den 30. Oktober, bei Sonnenuntergang mit allen Glocken eingeläutet werden. 2) Der Haupttag des Festes, Freitag d. 31., soll vor- und nachmittags gottesdienstlich gefeiert, der Gottesdienst nach einer besonders vorgeschriebenen Liturgie gehalten und dabei

ein besonders vorgeschriebenes Gebet gesprochen werden. Jedem Prediger ist unter sechs bezeichneten Bibeltexten (1. Kor. 16, 3. 1. Kor. 15, 58. Eph. 5, 9. Röm. 13, 2. Joh. 8, 32. Off. Joh. 3, 11) die Wahl überlassen, welchen er bei seinem Kanzelvortrag zu Grunde legen will. 3) Am zweiten Tage der Feier, Sonnabend d. 1. November, soll wieder vormittags in allen Kirchen Gottesdienst sein, zu welchem die Schuljugend des Orts oder der Parochie in feierlicher Prozession in die Kirche zu führen und in bezug auf den Gegenstand des Festes eine Schulpredigt zu halten ist, um dadurch dem aufblühenden Geschlecht Anlaß und Stoff zu erwecklichen Erinnerungen für das ganze Leben zu geben. 4) Die Anordnung der zu veranstaltenden akademischen und Schulfeierlichkeiten bleibt den Universitäten und Gymnasien selbst überlassen.“

Einen Beweis dafür, daß das Fest die weitesten Kreise beschäftigt, bietet uns u. a. der Jahrgang 1817 der Königl. Preussischen Stettinischen Zeitung. Er enthält eine ganze Zahl von kleinen Aufsätzen, Gedichten und Anzeigen, die sich auf das Jubelfest beziehen. So veröffentlicht ein Stettiner B. (vielleicht der vor kurzem an das Gymnasium berufene Oberlehrer Dr. H. L. W. Böhmer † 1842) Worte der Erinnerung: „Wie haben unsere frommen Vorfahren das erste und zweite Jubelfest unserer evangelischen Kirche gefeiert und was werden wir tun?“ Die Antwort auf die erste Frage bringt nur dürftige Nachrichten, in bezug auf die zweite macht der Verfasser mehrere Vorschläge, wie einen Erneuerungsbau der Jakobikirche, Stiftung von Gemälden verdienter Männer der Kirche, Verteilung von Lutherbüchern in den Schulen u. a. m. Der letzte Wunsch ging in Erfüllung. Auch pommersche Geistliche und Schulmänner machten sich an die Arbeit und ließen Volkschriften drucken, z. B. der Schulrat Ernst Bernhardt ein deutsches Volksbuch für das dritte Jubelfest der evangelischen Kirche „Aus Luthers Leben und Schriften“, der Prediger Graßmann widmete dem Volke und der Jugend als Vorbereitung zur Feier die Schrift: „Das Werk der Kirchen- und Glaubensreinigung mit Gottes Hilfe vollbracht durch Martin Luther.“ Sie war ursprünglich in dem vom Grafen von Schwerin herausgegebenen Monatsblatte erschienen. Drei Geistliche in Wollin (Bade, Hube und Falbe) gaben ein Büchlein heraus „An unsere lieben Gemeinden. Eine Einladung zum Reformationsfeste“; es sollte zugleich dienen der Einrichtung und Einweihung einer neuen Töcherschule. Auch für die ärmere Jugend in Volksschulen erschien ein Büchlein: „Luthers kurzer Lebenslauf.“ Diese Bücher wurden wirklich in größerer Zahl verteilt, wie ausdrücklich berichtet wird, auch erschienen sie zum Teil noch in demselben Jahre in neuen Auflagen.

Zu Gaben für den Baufonds der St. Jakobikirche forderte das Kirchen-Kollegium aus Anlaß des Reformations-

festes auf; doch zu der gewünschten Erneuerung ist es damals bekanntlich nicht gekommen.

In der Stettiner Zeitung finden wir einen Abdruck der Beschreibung des Jubelfestes von 1617 aus Cramers Chronik, einen Aufsatz über Johann Bugenhagen im Anschluß an die von dem Konsistorialrat F. L. Engelsen verfaßte Lebensbeschreibung des pommerschen Reformators, ein Lied zum evangelischen Jubelfest für Chor und Gemeinde und in der Nummer vom 31. Oktober ein längeres Gedicht auf die Reformation und einen Aufsatz über Paulus von Rode, den ersten evangelischen Geistlichen Stettins.

Von der eigentlichen Feier liegt mir nur ein ausführlicher Bericht aus Stettin vor, der ebenfalls in der Zeitung veröffentlicht worden ist. Er wird mit einigen Kürzungen hier mitgeteilt:

„Am 1. Oktober vereinigte sich die lutherische und deutsch-reformierte Geistlichkeit zu einer Synode, indem der Herr Konsistorialrat Schmidt der Kreisynode beitrug, welche unter dem Voritze des Konsistorialrats Engelsen am 1. und 2. Oktober gehalten wurde. Letzterer predigte vor der versammelten Geistlichkeit nach Eph. 4, 15, 16 darüber, daß alles Streben nach Verbesserung des Zustandes der evangelischen Kirche aus Rechtsschaffenheit im christlichen Wahrheitsinn und in der christlichen Liebe hervorgehen müsse.

Am Donnerstag, dem 30. Oktober, als am Tage vor dem Reformationsfeste, vereinigte sich die gesamte evangelische Geistlichkeit beider hiesiger Konfessionen, um dadurch ihre brüderliche Einheit in christlicher Liebe darzustellen, zum gemeinschaftlichen Genuße des heiligen Abendmahls. Es wurde dabei nach der ursprünglichen Einsetzung das Brot gebrochen und der Kelch gereicht. . . . Am ersten Feiertage predigte in der Schloßkirche vormittags der R. N. Schmidt vor beiden evangelischen Gemeinden, der bisherigen lutherischen und deutsch-reformierten, Hr. Riquette vor der französisch-reformierten, nachmittags Hr. Lenz vor der Petri-gemeinde, in der Jakobikirche vormittags Hr. Zhybell, nachmittags Hr. Krüger, in der Gertrudkirche auf der Lastadie Hr. Schorje. In allen drei Kirchen waren die Teilnehmer an der Kommunion ungemein zahlreich. In der Schloßkirche wurde sie nach eben dem Ritus gehalten, nach welchem sie am vorigen Tage von der vereinigten Geistlichkeit gefeiert war, und die Mitglieder der hohen Landeskollegien nahmen außer vielen anderen Glaubensgenossen beider Konfessionen daran Teil.

Am zweiten Feiertage wurde eine kirchliche Schulfeier in der Schloßkirche, Jakobikirche und Gertrudkirche gehalten. In der ersten predigte der Hr. Graßmann vor den oberen Klassen des Gymnasiums, der bisherigen deutsch- und franz-reformierten Schule und der Ministerialschule, in der zweiten der Hr. Brunnemann vor den unteren Klassen des Gymna-

siums und übrigen Schulen der Stadt, und es war hier mit der Feier eine große Kirchenmusik verbunden; in der Gertrudkirche sprach Hr. Ritschmann vor den beiden Lastadieschen Schulen. Die Kinder versammelten sich in ihren Schulen, die Mädchen fast alle bekränzt, die Knaben mit Sträußen oder grünen Zweigen geschmückt, und wurden von ihren Lehrern in Prozession zur Kirche geführt. Nach Beendigung des Gottesdienstes kehrten sie wieder in ihre Schulen zurück, und die Lehrer sprachen zu ihnen noch einige herzliche Worte über den Zweck und die Bedeutung dieser Feier. . . .

Am Montage, den 3. November, wurde im großen Hörsaale des Gymnasiums ein feierlicher Scholactus vor- und nachmittags gehalten, zu welchem der Direktor des Gymnasiums, Schulrat Koch, vorher durch ein Programm eingeladen hatte, welches Erinnerungen an D. Joh. Bugenhagen Pomeranus und an dessen Verdienste als Schulreformer enthält. Die Feierlichkeit wurde vom Schulrat Koch mit einer lateinischen Rede eröffnet, worin er zum Kampf für die Wahrheit und zur Verfechtung des Glaubens ermunterte. Dann hielten drei junge Leute lateinische und zwei andere deutsche Reden, vormittags las Schulrat Koch die Ode auf Luther von Cramer zum Schluß vor. Abends schloß ebenderjelbe die ganze Feierlichkeit mit einer deutschen Rede und mit der Verteilung von Prämien an die vorzüglichsten Schüler des Gymnasiums durch alle Klassen. Diese Prämien bestanden aus Büchern, deren Inhalt sich mehr oder minder auf die Reformation bezog.

Am Dienstag, den 4. November, wurde durch die zweite Deputation der Armendirektion noch eine neue Armenschule eröffnet, welche mit der schon bestehenden Armenschule als eine Vorbereitungs-klasse in Verbindung stehen soll. . . .

Von den bei dieser Gelegenheit gehaltenen Predigten sind mehrere im Druck erschienen. Die Würdigkeit der Stettiner bewies sich auch bei dieser Feier so, daß „sämtlichen Armen in den öffentlichen Anstalten ein gutes Mittagsmahl bereitet, auch die Kranken und Alten mit Wein erquickt werden konnten.“

Ähnlich wie in Stettin wird die Feier auch an allen Orten begangen sein, und es ist nicht nötig oder möglich weiteres hierüber zu berichten. Es sei nur noch erwähnt, daß diesmal auch die Universität Greifswald das Fest mit Reden und Ehrenpromotionen (von Stettinern wurde der Konsistorialrat Engelsen zum Doktor der Theologie ernannt) gefeiert hat. Zum Schluß der ganzen Feier hielt am 6. November im größeren akademischen Hörsaale G. L. Kosgarten die Festrede über Johannes Bugenhagen, die später gedruckt wurde (H. Frank, Gotthard Ludwig Kosgarten S. 342). Für Stralsund ist eine Beschreibung der ganzen Feier erschienen: „Die Feier des dritten Reformations-Jubelfestes zu

Stralsund am 31. Oktober, 1. und 3. November 1817 nebst den von Rektor A. F. Furchau und Coarctor Dr. C. Kirchner am 3. November im städtischen Gymnasium gehaltenen Reden.“ Zu der Schulfeier lud der Rektor durch eine eigene Schrift ein; sie enthielt „eine Nachricht, wie unser Gymnasium-Gebäude vom ersten Beginn der Reformation zu Stralsund an ein Schauplatz bedeutender Auftritte gewesen sei.“

Wie in diesem Jahre 1917 die Feier vor sich gehen wird, läßt sich noch nicht sagen. Auf jeden Fall wird sie unter der Einwirkung des großen Krieges stehen, aber vielleicht gerade darum, wenn auch stiller und ernster, so doch mit noch tieferem Eindrucke die Segnungen der Reformation vor die Seele des deutschen Volkes stellen und die Erinnerung an die großen Vorgänge vor vier Jahrhunderten beleben und vertiefen.

Ein Streit um geistliche Güter zu Barth in den Jahren 1529 und 1530.

Von Dr. Plantiko, Pastor in Strohsdorf bei Pyritz.

Je mehr die Reformationsbewegung auch in Pommern Eingang und Verbreitung fand, desto mehr nahm auch die Unsicherheit des geistlichen Besitztums zu. Das Vermögen der mittelalterlichen Kirche als der größten Geldgeberin der damaligen Zeit im Verein mit dem Vorrecht der Steuerfreiheit ihrer Diener erweckte die Begehrlichkeit weiter Kreise und förderte die Abneigung gegen die Kirche. Diese ganze Strömung hatte bekanntlich in dem großen Kirchensturm zu Stralsund in der Woche vor Ostern 1525 zur Vertreibung des dortigen Klerus aus der Stadt und seinem Besitzstande geführt. Die Herzöge Georg und Barnim mochten es auf einen Streit mit der mächtigsten Stadt des Landes nicht ankommen lassen und sahen sich auch nach ihrem Regierungsantritt im Jahre 1523 in manche andere, schwierige Angelegenheiten ihres Staatswesens verwickelt. Obwohl Georg in seinem Innersten noch streng katholisch gesonnen war, ging er doch im Verein mit seinem Bruder Barnim zu Maßregeln über, welche Gelüste nach dem Vermögen der Kirche verrieten. Die Herzöge ließen nämlich Inventarienverzeichnisse in einer großen Anzahl von Klöstern aufstellen, gleichviel ob es die innerhalb der Städte gelegenen Niederlassungen von freilich zu nicht unerheblichem Besitz gelangten Bettelorden waren, oder die in ausgedehntem Reichtum an Ländereien befindlichen Feldklöster des Zisterzienserordens. Es handelte sich zunächst um die kirchlichen Kleinodien an silbernen und vergoldeten Muttergottesbildern, Monstranzen, Abendmahlskelchen, Patenen u. dgl. m. In den Jahren 1523 und 1524 wurden die Dominikanerklöster zu Pasewalk und Kammin auf ihre Bestände an diesen Gegenständen untersucht. Die Untersuchung endete hier wie auch im nächsten

Jahre bei dem Franziskanerkloster in Greifenberg mit der Überweisung an den Rat der Stadt. Bei der Durchforschung der Zisterzienserklöster im Jahre 1525 wurden die in Stettin, Buckow, Kolbzig, Hiddensee und Neuentkamp ermittelten Wertgegenstände in herzoglichen Gewahrsam genommen. Die Maßnahmen trugen vorläufig mehr den Charakter einer Vorsichtsmaßregel zur Sicherung gegen Raub und Plünderung durch Unbefugte. Ebenso wurde die Rücksicht auf den alten Glauben gewahrt dadurch, daß die notwendigsten Gebrauchsgegenstände für den Abendmahlsbedarf und die Priesterbekleidung zurückgelassen wurden.

Jedenfalls aber war es unausbleiblich, daß die Begierde nach dem Vermögen der Kirche durch diese Vorgänge verstärkt wurde. Es fehlte auch nicht an Gelegenheit, sich durch Kirchengut zu bereichern. Auf dem Lande war es der Adel, in den Städten der Rat, die es nicht verschmähten, Pacht-, Miets- und Kapitalzinsen auf die Forderungen der Kirche schuldig zu bleiben. Als seit 1535 die Kirchens visitationen eifrig betrieben wurden, um die Reformation durchzuführen, erwies sich der frühere, kirchliche Besitzstand so verbunkelt, daß es äußerst schwierig war, aus seinen Resten die bescheidenen Gehälter für die neuen Prediger und Lehrer zusammenzubringen.

Es fehlt nicht an Zeugnissen, welche genaue Einzelheiten über derartige Beeinträchtigungen geistlicher Güter enthalten. Besonders lehrreich sind in dieser Richtung sieben Briefe des Kirchherrn Nikolaus Brune von Barth aus den Jahren 1529 und 1530.¹⁾ Brune, der nachher herzoglicher Kanzler wurde und einen bedeutenden Anteil an der Neugestaltung der kirchlichen Verhältnisse hatte, war zwar als Geschäftsträger am Hofe zu Stettin beschäftigt, genoß aber zugleich die Pfründeneinkünfte von Barth. Seine Briefe sind an den dortigen Bischof Johann Volke gerichtet, der das Priesteramt versah und in mancherlei Schwierigkeiten bezüglich der Amtseinkünfte verwickelt war. Die daraus entspringenden Verdrießlichkeiten waren so groß, daß Brune Not hatte, seinen Stellvertreter zum Ausharren zu bewegen.

Am verwickeltesten und ärgerlichsten war ein durch zwei Jahre sich hinziehender Prozeß mit den Gebrüdern Thomas und Jürgen v. Steinkeller auf Tempel bei Damgarten. Diese hatten von der Kalandsbruderschaft zu Barth ein Kapital von 300 Gulden geliehen und verweigerten die Rückzahlung. Außerdem waren sie mit einer Aderpacht von 15 Gulden schon fünf Jahre rückständig. Es ist erstaunlich, welche Schlaueit, Raffgier und Gewalttätigkeit bei den beiden Angeklagten im Laufe des Streitverfahrens hervortritt.

Zunächst wollte Thomas v. Steinkeller die Klage der Barther Kirchherren garnicht gelten lassen, da die Bruderschaft

¹⁾ Abgedruckt Balt. Stud. I. 1832. S. 219—237. — Möglichensfalls birgt das Wolgaster Archiv noch genauere Einzelheiten über den Prozeß, doch dürften die Gebrüder v. Steinkeller kaum entlastet werden.

der Gläubiger sei. Brune mußte erst darauf zurückgreifen, daß der Kaland mit zu seinen Schutzbefohlenen gehöre. Einen anderen Grund zur Anfechtung fand Thomas v. St. darin, daß sein Bruder Jürgen, der für die Forderungen verpflichtet sei, nicht vorgeladen worden war. Am liebsten hätte er überhaupt alle Verbindlichkeiten abgeleugnet, wenn „Briefe und Siegel“ nicht gegen ihn gezeugt hätten. Als er endlich nach zweimaliger, vergeblicher Vorladung zur Verhandlung erschienen war, wußte er seinen Anhang bei dem Hofgericht in Stettin für eine gütliche Beilegung des Streites günstig zu stimmen. Doch Brune wäre dadurch zu sehr benachteiligt worden und bestand daher auf seine ursprünglichen Forderungen und die Wiederherstellung der Rechte der geistlichen Gesellschaft. Steinkeller war um einen neuen Einwand, der dem Kläger viel Beweise auferlegte, nicht verlegen. Er gab an, die beliebigen Höfe seines Dorfes seien teils abgebrannt, teils lägen sie „wüste“. Hiervon traf allerdings so viel zu, daß von den Hörigen des Edelmannes ein Bauer fortgezogen war, weil er von ihm ohne Grund „gestoßt und gebloßt“, also verprügelt und außerdem eingesperrt worden war, sowie ferner, daß der Hof eines andern, namens Brunemann, in den beiden letzten Jahren 1528 und 1529 „wüste“ gelegen hatte, und zwar, weil auch dieser die unliebsame Bekanntschaft mit Stock und Bloß hatte machen müssen. Steinkeller suchte sich jetzt mit seinem Gedächtnis zu helfen, indem er angab, er glaube, die fälligen Pächte schon entrichtet zu haben. Er wollte aber freiwillig noch einmal die letzte Jahrespacht mit 15 Gulden bezahlen und stellte auch die Wiederbesetzung der wüsten Bauernhöfe in Aussicht. Die Unsicherheit dieser Versprechungen und die Gefahr des Versfalls der Forderungen waren aber zu deutlich, als daß Brune darauf hatte eingehen können.

Es blieb also nichts übrig, als zur Zwangsvollstreckung zu schreiten, da Brune mit Steinkeller um 144 Mark wegen der Pachtbeträge auseinander blieb und die Gerichtskosten bezahlt wissen wollte. Steinkellers Handlungsweise hatte entschiedene Mißbilligung in Stettin erfahren, daher sollte die Forderung durch Beschlagnahme einer Anzahl von Stücken seines Viehes gedeckt werden. Ganz unbedeutend kann übrigens die Steinkellersche Viehwirtschaft nicht gewesen sein, wenn man daraus 50 Kühe und 10 Pferde ausmusterte. Indessen diese Einsichtnahme in die wirtschaftlichen Verhältnisse seines Hofes erschien Herrn Jürgen denn doch zu dreist. Er machte nicht viel Federlesen mit den Priestern, welche die Rechte der Kalandgesellschaft an Ort und Stelle zu vertreten sich erlaubten. Sie wurden nach den alten Grundsätzen des Faustrechts so gründlich behandelt, daß der zugezogene Arzt dafür eine ganz bedeutende Rechnung aufmachte. Die Pfändung war also vor sich gegangen und damit wenigstens dem Geldverlust vorgebeugt.

Über Jürgen wurde zur Strafe für seine Gewalttätigkeit die Landesverweisung verhängt. Aber Thomas wußte durch seine Verbindungen in Stettin zu erreichen, daß dieses Urteil noch aufgeschoben wurde. Sonst aber suchte er sich als unschuldig an dem Vorgehen seines Bruders hinzustellen, obwohl er gerade durch seine Winkelzüge und Zahlungsschwierigkeiten dessen Handlungsweise heraufbeschworen hatte. Jedenfalls war er nicht nur der schlauere von beiden, sondern eine seinem heftigen Bruder ganz entgegengesetzte Natur, denn er kam zuletzt noch mit einem Angebot von 100 Mark der auf 144 Mark lautenden Forderung entgegen. Doch Brune wies diesen unwürdigen Schacher gebührend ab mit dem Hinweis, daß andere sich daran ein Beispiel nehmen und über die Mißhandlung der Priester obendrein spotten könnten. Die Ausschreitung Jürgens war im übrigen noch dadurch erschwert worden, daß sich die Priester bei ihrer unerquidlichen Entdeckungsreise im Besitz des herzoglichen Sicherheitsgeleits befunden hatten. Daher vertröstete Brune sich und seinen Amtsvertreter zu Barth in seinem letzten Briefe vom 28. Oktober 1530 auch damit, daß seine fürstlichen Herren Georg und Barnim bei ihrer baldigen Rückkehr vom Reichstage zu Augsburg dem Urteil auf Ausweisung gegen Jürgen v. Steinkeller freien Lauf geben würden.

Daß Nikolaus Brune mit seiner zähen und geschickten Verfolgung der Steinkellerschen Händel in ein Wespennest gegriffen hatte, läßt sich wohl ermessen. Als er einige Jahre darauf zum Kanzler des Wolgaster Landesteiles aufgestiegen war und die Reformation für Pommern beschlossene Sache war, wußte er den veränderten Verhältnissen klüglich Rechnung zu tragen. Er erwies sich an der Seite seines Herzogs Philipp als ein ebenso gewandter Anwalt der angestrebten, kirchlichen Neuerungen, wie er es früher bei der alten Kirche gewesen war. Er ist auch jetzt bei dem Adel der bestgehakte Mann, den man gern gestürzt hätte, um von der höchst unliebsam empfundenen Kirchenveränderung abzubringen. In dem Schreiben der pommerischen Ritterschaft aus Jarmen vom 8. August 1535¹⁾ wird ihm unterstellt, daß er die Aufhebung der Klöster, Stifte und Stiftsämter nur zu seinem eigenen Nutzen betreibe und den Verderb der Fürsten und des üblichen Adels beabsichtige; selbstverständlich eine ebenso grund- als haltlose Beschuldigung, welche durch den ganzen Verlauf der Tatsachen völlig widerlegt wurde.

Die Handlungsweise der edlen Gebrüder v. Steinkeller wurde jedenfalls in der ganzen Umgegend bekannt und verfehlte ihren Eindruck nicht. Das läßt sich aus einem jener Schmäher,²⁾ welche aus der Zeit der Stralsunder kirchlichen

¹⁾ Siehe v. Medem, Geschichte der Einführung der evangelischen Lehre in Pommern. 1837. Nr. 39. S. 204.

²⁾ Siehe Stralsund. Chroniken von Mohnike und Zober. 1833. Nr. 8. S. 253.

Sturm- und Drangbewegung stammen, erkennen. Wenn hier der Adel als gleichgültig gegen Gott und Fürsten, als Bauernschinder, als Pfaffenfeind und ehrloser Betrüger bei Geldgeschäften hingestellt wird, so kann es kaum zweifelhaft sein, wer den tatsächlichen Hintergrund zu diesem Bilde geliefert hat. Die hierauf bezüglichen Verse des betreffenden Gedichts haben folgenden Wortlaut:

„Noch levet unse here goth!

De adel is zo hoch gedhen,

Fechhei, lat henne gan!

Dat he noch gott, noch vorsten fragt.

De adel is des homodes vull,

He achtet den buren und burger dull!

De adel is den buren zo fath (gehässig),

He holt den schlimmer, ween hund und kath.

Den borgern is he so nich godt,

Wee he em all dat beste doth;

Den papen is de adel zo vident,

Dat maect ere denst und pennige lyendt (leihen).

We em denet und ere deith,

Dem dohn se alle herzengeleit;

Ween de adel des Geldes behoven (bedürfen),

So versetten ze hoven, ere und loven (Glauben).

Is dat enes edelen mannes dath,

De vor guth giff hat und quadt (Böses)?

Dit is allene eyn edelman,

De de dat hefft by deme name.

Dit is jo nich von allen gesecht;

Dar is noch mennig, de holt sich recht.

De kopmann und de handeler,

He holt noch loven, breff und er.

Dit is vorwar eyn droch van dragen (Betrug aller

De weinich hat (Betrüge),

De vorsten seyn wat dorch de brillen,

Wer kann uthgrunden eren grundt und willen?

„Wat du will hebben, dat id dy do,

Dat ghehoret mi wedder von dy also!“

De Lutter hett se angesucht (angeseucht);¹⁾

Thom ende radet he eich ein worth!“

Da dem Kauf- und Handelsmann ein so gutes Zeugnis ausgestellt wird, ist der Ursprung des Liebes wahrscheinlich in den Kreisen der Bettelmönche zu suchen, die sich wegen ihrer Neigung zu Geldgeschäften näherer Beziehungen zum Stande der Kaufleute erfreuten. Der Vorwurf der Nachsichtigkeit gegen die Herzöge mag sich auf die Begünstigung der Steinkellerschen Angelegenheit vor dem Stettiner Hofgericht beziehen, kann aber auch ganz allgemein auf ihre unentschiedene Haltung gegen die Reformationsbewegung gemünzt sein. Der schließlich gegen Luther erhobene Vorwurf läßt freilich vermuten, daß noch eine Mahnung zur Umkehr und Gesinnungsänderung der Herzöge ausgesprochen werden soll.

¹⁾ Vielleicht sind statt eu die Buchstaben ei zu setzen.

Literatur.

Carl Zaddach †. Lothar Bucher bis zum Ende seines Londoner Exils (1817—1861). Heidelberg 1915. 8°.

Die Schrift Carl Zaddachs, der, obwohl in Forst in der Pommern geboren, doch als Pommer zu betrachten ist, da er sein Leben vorwiegend in unserer Provinz verbrachte, ist das erste Stück einer großangelegten Biographie des pommerschen St. Just, wie man Bucher nicht ohne eine gewisse Wahrheit im Jahre 1848 genannt hat. Das Poschingersche Werk über den späteren so verdienten Mitarbeiter Bismarcks („Ein Achtundvierziger“) war, wie Hermann Duden (Lassalle, 2. Aufl., S. 517) richtig bemerkt hat, äußerst subaltern. Es mußte daher dankbar begrüßt werden, daß Zaddach, ein hochbegabter Schüler Dudens, sich an das Unternehmen wagte, Bucher ein biographisches Denkmal zu setzen. Allerdings scheint der Verfasser im Laufe seiner Studien den Plan, ein vollständiges Lebensbild zu schaffen, wenigstens zunächst, wieder aufgegeben zu haben; denn er spricht in seiner Vorrede davon, daß sich über Buchers Begegnung mit Lassalle kaum etwas den Ausführungen Dudens in seiner Lassalle-Biographie hinzufügen ließe, und für ein Kapitel „Bucher bei Bismarck“ fehle es an hinreichendem Material. So beschränkte sich Zaddach darauf, „den Entwicklungsgang des merkwürdigen Mannes aus seinem seelischen Zentrum zu erfassen“. Anscheinend ist der Abschluß der feinsinnigen Arbeit durch die Zeitereignisse etwas beeinträchtigt worden. Bei Ausbruch des Krieges sofort eingezogen, hat Zaddach das Werk im Felde beendet. Die Vorrede ist wenige Wochen vor seinem Tode, der am 19. August 1915 beim Sturm auf Nowogeorgiewsk erfolgte, geschrieben. Hermann Duden hat der Schrift einige tiefempfundene Worte des Nachruhs vorangeschickt. Die eindringenden Untersuchungen des geistvollen Verfassers (einige Vorstudien dazu veröffentlicht er bereits 1911 und 1914 in diesen Blättern — Jahrgang 25 S. 17—24 und 33—39; 28 S. 90—93) liefern mancherlei Beiträge zur Geschichte Pommerns in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, insbesondere für die politischen Strömungen in jener Zeit. Das Schwergewicht fällt auf die Erlebnisse Buchers im Jahre 1848. Aber auch das vorhergehende Kapitel „Als Assessor in Hinterpommern“ ist zeitgeschichtlich höchst wertvoll. Leider ist indes die Darstellung vielfach nur allzu knopp und anbeutend gehalten, sodas das Studium der Arbeit nicht gerade leicht fällt. Die Persönlichkeit Buchers tritt auch, anscheinend weil dem Verfasser nicht viel Briefmaterial vorlag, für die erste Zeit nicht gerade sehr lebendig hervor. Etwas anders verhält es sich mit dem letzten der drei Abschnitte, der den Aufenthalt in England schildert. Für diese Zeit konnte der Verfasser an der Hand der Bucherschen Berichte für die Nationalzeitung die Entwicklung seines Helben recht gut verfolgen. Aber auch für diesen Abschnitt hätte man sich etwas mehr Lebendigkeit und Anschaulichkeit gewünscht. Doch darf die Schrift zweifellos als eine hervorragend gediegene Arbeit bezeichnet werden und man bedauert lebhaft, daß der begabte junge Forscher uns so früh entrisen wurde. H. v. Petersdorff.

Landeskunde der Provinz Pommern, herausgegeben von Dr. Martin Wehrmann, Gymnasialdirektor in Greifenberg i. Pom. Mit 23 Bildern. Siebente, durchgesehene Auflage. Ferdinand Hirt, Breslau, 1917.

In altbewährter Form, nur in kleineren Einzelheiten geändert, bietet uns der Verlag aus der Hand M. Wehrmanns aufs neue die bekannte kurze aber doch voll erschöpfende Darstellung der Provinz Pommern. Die Einteilung des Büchleins ist die gleiche geblieben; wir lernen das Land in geographischer, geologischer und klimatischer Hinsicht kennen, durchleiten in großen, das Wichtige hervorhebenden Zügen die Geschichte Pommerns und werden über die staatlichen Einrichtungen der Provinz belehrt. Tabellen und ein reicher Bilderanhang machen den Beschluß des Heftes, das, wie es in den Vorbemerkungen des Verfassers heißt, „Liebe und Teilnahme für die engere Heimat, ihre Vergangenheit und Gegenwart erwecken und beleben soll“ und wird. Ord.

Inhalt.

Anzeigen und Mitteilungen. — Jahresbericht 1916—1917. — Ueber Altertümer und Ausgrabungen in Pommern im Jahre 1916. — Frühere Reformationsjubelfeiern in Pommern. — Ein Streit um geistliche Güter zu Barth in den Jahren 1529 und 1530. — Literatur.

Für die Schriftleitung: Archivar Dr. Grotesfend in Stettin.

Druck von Herrcke & Lebeling in Stettin.

Berlag der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stettin.